

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Dienstag, den 16. Jänner 1923.

Der Hin- und Rückfahrchein gilt auch am Freitag Vormittag. Der Gemeinderatsausschuß für die städtischen Unternehmungen hat in seiner letzten Sitzung einen für die Kurzarbeiter wichtigen Beschluß gefasst. In vielen großen Betrieben findet infolge der Arbeitskrise gewöhnlich bereits Freitag vormittags die Lohnauszahlung und der Schluß der Arbeitswoche statt. Die Arbeiter dieser Betriebe konnten bisher den Hin- und Rückfahrchein nicht benützen, da dieser nur an Samstagen schon von 11 Uhr vormittags an, an den übrigen aber erst von 2 Uhr nachmittags an gültig war. Diese Bestimmung wird nun abgeändert und der Hin- und Rückfahrchein wird am Freitag ebenso wie an Samstagen von 11 Uhr vormittags an Geltung haben.

Verlorene Dienstkarte, Montag Vormittag hat der Norbert Horacek, Bediensteter der Straßenebahnhauptwerkstätte, auf einer Fahrt mit dem L-Wagen zum Rathaus seine Jahresdienstkarte der Straßenbahn verloren. Da diese mit der Fotografie des Besitzers versehene Karte für jeden anderen völlig wertlos ist, wird der Finder ersucht, Herrn Horacek XIII., Ihreringgasse 12 zu benachrichtigen, wo die Karte abgeholt werden kann.

Die neuen Realsteuern im Stadtsenat. Der Stadtsenat beriet heute die Vorlage des städtischen Finanzausschusses über die Neuregelung der Grundsteuer und Wohnbausteuer. Nach einem Referat des Präsidenten Dr. Danneberg an das sich eine längere Debatte knüpfte, wurden die Anträge des Finanzausschusses ohne wesentliche Abänderung genehmigt. Die Vorlagen gelangen Freitag zur Verhandlung in den Gemeinderat als Landtag.

Eine Subvention der Gemeinde für den Volksküchenverein. Der städtische Finanzausschuß bewilligte gestern nach einem Referat des GR. Hiess dem I. Wiener Volksküchenverein eine Subvention im Betrage von 5 Millionen Kronen.

Ausgestaltung des Taubstummen Schulwesens. Der Stadtsenat hatte sich in seiner heutigen Sitzung mit einer Vorlage zu beschäftigen, welche die Ausgestaltung des städtischen Taubstummen Schulwesens zum Gegenstande hat. Bisher bestanden in Wien zwei Taubstummen Schulen mit je 5 Klassen. Um nun die Ausbildung der taubstummen Kinder höher führen zu können, werden diese beiden Schulen zusammengezogen und zu einer achtklassigen Schule ausgestaltet, in der jede Klasse einem Normalschuljahr entspricht. Für stark besuchte Klassen wird die Errichtung von Parallelklassen vorgesehen. In dieser Schule werden die Kinder jedoch nicht nur Unterricht genießen, sondern ^{der} Schule wird, wie bereits gemeldet, auch eine Tagesheimstätte angegliedert, so daß die Kinder dort auch ausgespeist, in den schulfreien Stunden beaufsichtigt und beschäftigt werden und erst abends nach Hause zurückkehren müssen. Dadurch ist eine viel intensivere Ausbildung der taubstummen Kinder in der Lautsprache u. s. w. möglich als die Kinder zuhause erhalten können. Die Lehrer für den Taubstummenunterricht und die Beschäftigung der taubstummen Kinder in den schulfreien Stunden wurden besonders herangebildet.